

# Richtlinie der Stadt Landsberg am Lech zur Förderung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern für Fahrräder

## Förderantrag

### 1. Angaben zur/zum Antragstellenden

Bei Privatpersonen

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bitte eine Kopie des Personalausweises beilegen.

Bei Wohnungseigentümergeinschaften (WEG)

Lage des Grundstücks auf dem das Fahrzeug regelmäßig untergebracht werden soll

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Hausverwaltung Ansprechpartner	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Bitte Beschluss der WEG über die Beantragung der Fördermittel und die Beauftragung der Hausverwaltung beilegen.

## 2. Angaben zum Fördergegenstand

Beantragt wird die folgende Förderung

	Fördergegenstand	Förderung
	Lastenfahrrad	(25 % der Anschaffungskosten, maximal 500 €)
	Lastenfahrrad mit batterieelektrischer Tretunterstützung bis 25 km/h	(25% der Anschaffungskosten, maximal 800 €)
	Lastenanhänger (Nutzlast > 40 kg)	(25% der Anschaffungskosten, maximal 250 €)

Bitte legen Sie dem Antrag das Angebot zum Fördergegenstand bei.

Aus geeigneten Produktdatenblättern muss erkennbar sein, dass die technischen Vorgaben der Förderrichtlinie eingehalten werden.

Nicht förderfähig sind Gebrauchtfahrzeuge, Prototypen, Sonderanfertigungen, nachträglich vorgenommene Umbauten an herkömmlichen Fahrrädern, zulassungs- oder versicherungspflichtige Fahrzeuge, Fahrräder ohne Pedalbetrieb sowie Leasing-Fahrzeuge.

## 3. Bankverbindung für die Auszahlung der Förderung

Kontobevollmächtigte*r Name, Vorname	
Kreditinstitut	
IBAN	
BIC	

### Wichtiger Hinweis

Förderfähig sind nur Maßnahmen, mit denen vor der Antragstellung noch nicht begonnen worden ist. Dies bedeutet, dass die Unterzeichnung des Kaufvertrags bzw. die Auftragserteilung erst nach Erhalt der Förderzusage getätigt werden darf.

## Schlusserklärung

Hiermit beantrage ich die oben genannte Förderung als Privatperson mit Hauptwohnsitz in der Stadt Landsberg am Lech bzw. als beauftragter Vertreter einer in Landsberg am Lech ansässigen Wohnungseigentümergeinschaft.

Die Förderrichtlinie vom 16.06.2021 ist mir bekannt und wird von mir vollständig akzeptiert. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen ist die/der Antragstellende verpflichtet, die Fördergelder, ggf. anteilig, zurückzuzahlen.

Ich versichere, dass für den beantragten Fördergegenstand keine weiteren Förderanträge gestellt worden sind bzw. gestellt werden.

Mir ist bekannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht.

Es ist beabsichtigt, das Fahrzeug mindestens 36 Monate nach Auszahlung der Förderung zu nutzen bzw. zu halten. Mir ist bekannt, dass ich bei Weiterverkauf des geförderten Fahrzeugs vor Ablauf der 36 Monate, die Stadt darüber informieren und den Zuschuss anteilig zurückzuzahlen muss.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben sowie der beigefügten Anlagen. Sollten sich Änderungen der vorgenannten Angaben, insbesondere durch den Verkauf des geförderten Fahrzeugs, ergeben, verpflichte ich mich, diese der Stadt Landsberg am Lech unverzüglich mitzuteilen.

Das beigefügte Informationsblatt zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen. Mit der Datenverarbeitung gemäß Informationsblatt bin ich einverstanden.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift

## Empfänger der Antragsunterlagen

Stadtbauamt Landsberg am Lech  
Referat Klimaschutz und Umwelt  
Katharinenstraße 1  
86899 Landsberg am Lech

oder per E-Mail an:

[bauamt@landsberg.de](mailto:bauamt@landsberg.de)

## Checkliste zur Vollständigkeit der Antragsunterlagen

- Unterzeichnetes Antragsformular
- Kopie des Personalausweises, aus der der Wohnsitz in Landsberg hervorgeht bei Antrag durch WEG: Beschluss und Beauftragung der WEG
- Angebot zum Fahrzeug
- Produktdatenblatt zum Fahrzeug

## Hinweisblatt zum Datenschutz für das Antragsverfahren



### „Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern für Fahrräder“

Gemäß den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie hiermit über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre diesbezüglichen datenschutzrechtlichen Rechte im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrags auf eine Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern für Fahrräder.

#### ➤ VERANTWORTLICHE STELLE IM SINNE DER DSGVO

Stadt Landsberg am Lech

Katharinenstraße 1

86899 Landsberg am Lech

Tel.: 08191 – 128-0

E-Mail: [poststelle@landsberg.de](mailto:poststelle@landsberg.de)

#### ➤ KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Stadt Landsberg am Lech

Datenschutzbeauftragte

Katharinenstraße 1

86899 Landsberg am Lech

E-Mail: [datenschutzbeauftragte@landsberg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@landsberg.de)

#### ➤ ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER VERARBEITUNG

Wir erheben und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Antrags auf eine Förderung der Anschaffung von Lastenfahrrädern und Lastenanhängern für Fahrräder. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

#### ➤ ERFORDERLICHKEIT DER ERHEBUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die Bereitstellung personenbezogener Daten für die Bearbeitung Ihres Antrags erfolgt freiwillig. Eine Entscheidung im Rahmen der Förderrichtlinien kann jedoch nur getroffen werden, sofern Sie die für die ordnungsgemäße Antragsbearbeitung erforderlichen Daten angeben.

➤ **KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN**

Wir erheben im Rahmen des Antragsverfahrens folgende personenbezogene Daten:

- Name, Vorname
- Anschrift (Straße, Haus-Nr., Postleitzahl, Ort)
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse
- Bankverbindung (Kontoinhaber/-bevollmächtigter, IBAN, BIC, Name des Kreditinstituts)

Erfolgt die Beantragung als eine Wohnungseigentümergeinschaft (WEG), erheben wir zusätzlich die Daten des Ansprechpartners der jeweiligen Hausverwaltung.

➤ **EMPFÄNGER DER DATEN**

Ihre Daten werden innerhalb der Stadt Landsberg am Lech ausschließlich an die Bereiche und Personen weitergegeben, die die Daten zur ordnungsgemäßen Bearbeitung des Antrags benötigen. Eine Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Stadt Landsberg erfolgt nicht.

➤ **ÜBERMITTLUNG IN EIN DRITTLAND AUSSERHALB DER EU**

Eine Weitergabe Ihrer Daten in ein Drittland außerhalb der EU erfolgt nicht.

➤ **DAUER DER SPEICHERUNG IHRER DATEN**

Ihre Daten werden solange gespeichert, wie dies für den Abschluss des Antragsverfahrens erforderlich ist. Darüber hinaus erfolgt eine Speicherung ausschließlich auf Grund und unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (GO Bayern/KommHV-Doppik).

➤ **AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG**

Eine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DSGVO findet nicht statt.

➤ **RECHTE DES BETROFFENEN**

Gemäß DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht gem. Art. 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO
- Lösung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit gem. Art. 20 DSGVO (bei Einwilligung in die Datenverarbeitung oder bei Bestehen eines Vertrags zur Datenverarbeitung und automatisierter Datenverarbeitung)

Sollten Sie von Ihren o.g. Rechten Gebrauch machen, erfolgt eine Prüfung, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht. Die Beschwerde ist an folgende Stelle zu richten:

Bayerischer Landesbeauftragter für Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Tel.: 089 – 212672-0

[poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

➤ **WIDERSPRUCHSRECHT**

Sofern die Verarbeitung von Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt, sind Sie nach Art. 7 DSGVO berechtigt, die Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit zu widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirken kann. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Bitte beachten Sie außerdem, dass bestimmte Daten für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ggf. für einen bestimmten Zeitraum aufbewahrt werden müssen (vgl. „Dauer der Speicherung Ihrer Daten“).

Zur Wahrung Ihrer Rechte können Sie sich an die genannten Kontaktdaten wenden.